

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ski-, Wander- und Bikepass sowie Super. Sommer. Card. 2026

Stand April 2026

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zum Erwerb eines **Skipass Serfaus-Fiss-Ladis** (im Folgenden: „Ski-pass“) zwischen den Mitgliedern von Skipass Serfaus-Fiss-Ladis (im Folgenden: „Mitglieder“) einerseits und den natürlichen Personen, die den Ski- bzw. Wander- oder Bikepass Serfaus-Fiss-Ladis erwerben bzw. verwenden (im Folgenden: „Gast“) andererseits.

Der Beförderungsvertrag wird nur zu den Bedingungen dieser AGB, den Tarifbestimmungen sowie den behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen der jeweiligen Aufstiegshilfen bzw. Anlagen abgeschlossen. Widersprechende Bedingungen werden nicht akzeptiert. Die AGB und die Tarifbestimmungen sind im Internet unter <https://www.serfaus-fiss-ladis.at/AGB-BB/agb-deutsch.pdf> für jedermann abrufbar und liegen überdies bei den Hauptkassen auf Anfrage zur Einsicht auf. Die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Aufstiegshilfe bzw. Anlage sind bei den Zugängen zu der Aufstiegshilfe bzw. Anlage angeschlagen.

Die Mitglieder von Skipass Serfaus-Fiss-Ladis betreiben jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbstständig ihre Seilbahnanlagen und Aufstiegshilfen, Skipisten/-routen, Funsporteinrichtungen, etc. (im Folgenden: „Anlagen“).

Der Erwerb eines Ski-, Wander- bzw. Bikepasses (unabhängig vom gewählten Tarif) berechtigt den Gast zur Benützung der von den Mitgliedern betriebenen Anlagen. Der konkrete Beförderungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jenem Mitglied zustande, deren Anlagen der Gast gerade benutzt. Die Leistungen, zu welche der Ski-, Wander- und Bikepass berechtigt, werden daher von mehreren selbständigen Unternehmen erbracht, wobei eine direkte Vertragsbeziehung zum handelnden Mitglied nur für dessen eigene Anlagen zustande kommt, während das Mitglied für die anderen Mitglieder des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis lediglich als Vertreter handelt. Demnach kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gast einerseits und sämtlichen Mitgliedern des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis andererseits zustande.

Eine allfällige Haftung gegenüber dem Gast (unabhängig davon, ob diese aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage resultiert) in Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder der Benützung einer Anlage trifft daher ausschließlich jenes Mitglied, welches die betreffende Anlage betreibt. Eine Haftung der übrigen Mitglieder besteht nicht.

Die Mitglieder des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis sind:

Fisser Bergbahnen Gesellschaft mbH, Seilbahnstraße 44, 6533 Fiss
Seilbahn Komperdell Gesellschaft mbH, Dorfbahnstraße 75, 6534 Serfaus
Waldbahn GmbH & Co OG, Fisser Straße 50, 6533 Fiss

Allgemeines: Die Ski-, Wander- und Bikepässe sind nicht übertragbar und auf Verlangen des Kontrollpersonals vorzuweisen. Nachträglicher Umtausch sowie Verlängerung oder Verschiebung der Geltungsdauer sind nicht möglich. Ermäßigte Ski-, Wander- und Bikepässe werden nur nach Vorlage der entsprechenden Dokumente (Gästekarte, Lichtbildausweis, Altersnachweis, etc.) ausgegeben.

Die Ski-, Wander- und Bikepässe unterliegen grundsätzlich dem Zugangskontrollsystem „**Photocompare**“. Das heißt, dass bei den Drehkreuzen der Zubringerbahnen fallweise ein Foto des Gastes angefertigt wird, welches in der Folge mit Bildern, die beim Durchschreiten technisch entsprechend ausgestatteter Drehkreuze im Ski- bzw. Wander- und Bikegebiet stichprobenartig gemacht werden, abgeglichen werden kann. Die entsprechenden Aufnahmen werden verschlüsselt gespeichert und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ski-, Wander- und Bikepasses gelöscht. Dadurch können die Mitglieder stichprobenartig überprüfen, ob einzelne Skipässe vereinbarungswidrig weitergegeben wurden.

We are Family.®

[serfaus-fiss-ladis.at](https://www.serfaus-fiss-ladis.at)



Mit dem Kauf eines Ski-, Wander- oder Bikepasses erteilt der Gast seine Einwilligung zur Datenverarbeitung im beschriebenen Sinn. Es können auch tageweise gültige Ski-, Wander- und Bikepässe erworben werden, die technisch so konfiguriert sind, dass beim Durchschreiten der Drehkreuze keine Lichtbilder angefertigt werden (diese Ski-, Wander- und Bikepässe werden von den Mitarbeitern des jeweiligen Mitglieds ebenfalls stichprobenartig kontrolliert).

Datenträger/Tickets: Ski-, Wander- oder Bikepässe werden entweder auf KeyCards, elektronisch am Smartphone oder auf Wegwerfkarten („KeyTix“) ausgegeben. Bei KeyCards wird beim Erwerb des Ski-, Wander- oder Bikepasses eine Kautions in Höhe von € 2,00 eingehoben, welche bei Rückgabe der unbeschädigten KeyCard wieder vergütet wird. Die KeyCards können bei den Seilbahnkassen, den Ticket-Automaten an den Talstationen sowie auf freiwilliger Basis bei Unterkunftgebern, in Sportgeschäften und Gastronomiebetrieben zurückgegeben werden.

Verlängerung: Ski- und Wanderpässe ab 6 Tagen Gültigkeit können ohne Unterbrechung einmal zu einem Sonderpreis verlängert werden.

Verlust von Ski-, Wander- bzw. Bikepässen: Verlorene Ski-, Wander- bzw. Bikepässe bis 2 Tage Gültigkeit werden nicht ersetzt. Bei Verlust der KeyCard können die auf der KeyCard (Datenträger) gespeicherten Ski-, Wander- bzw. Bikepässe ab 3 Tagen Gültigkeit gegen Vorlage des Sperrnummernbeleges (dieser befindet sich auf dem Zahlungsbeleg) für die weitere Nutzung gesperrt werden. Gegen Bezahlung einer Sperrgebühr von € 10,00 (+ €2,00 Pfand für die KeyCard) hat der Gast Anspruch auf eine Ersatz-KeyCard. Die Kautions für die verlorene KeyCard wird nicht ersetzt.

Rückvergütung: Anspruch auf Rückvergütung besteht lediglich bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wonach der Gast aufgrund einer Verletzung für den restlichen Zeitraum der Gültigkeit des Ski-, Wander- bzw. Bikepasses die Leistungen der Mitglieder nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Voraussetzung ist die Rückgabe des Ski-, Wander- bzw. Bikepasses sowie die Vorlage des Kaufbelegs an einer der Hauptkassen der Mitglieder. Eine ärztliche Bestätigung eines ortsansässigen Arztes aus dem Bezirk Landeck oder eines Krankenhauses in Tirol ist unbedingt erforderlich und kann nachgereicht werden. Der Unfalltag gilt als konsumierter Tag und wird nicht rückvergütet. Eine Rückerstattung ist nur für die verbleibenden, ungenutzten Tage möglich, sofern der Ski-, Wander- bzw. Bikepass nach dem Unfall nicht mehr verwendet wurde. Eine Rückerstattung für Ski-, Wander- bzw. Bikepässe von Begleitpersonen einer verunfallten Person ist ausgeschlossen. Kein Anspruch auf Rückvergütung besteht bei Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Krankheit, epidemischen oder pandemischen Ereignissen, Quarantäne des Gastes, Betriebseinschränkung oder Betriebsunterbrechung, Sperrung von Skiabfahrten, einzelnen Anlagen, etc. Ebenso besteht unter diesen Umständen kein Anspruch auf Verlängerung der Gültigkeit des Ski-, Wander- bzw. Bikepasses.

Kontrolle und Missbrauch: Zutrittskontrollen werden in den Talstationen der Anlagen durch Lesegeräte durchgeführt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Die Kontrollgeräte sind ordnungsgemäß zu benutzen. Im jeweiligen Ski-, Wander- bzw. Bikegebiet werden regelmäßig Kartenkontrollen durchgeführt. Der Gast ist verpflichtet, den Ski-, Wander- bzw. Bikepass jederzeit mit sich zu führen. Jede missbräuchliche Verwendung sowie eine Umgehung der Zutrittskontrollen hat den sofortigen Entzug des Ski-, Wander- bzw. Bikepasses zur Folge. Die Erstattung einer Strafanzeige wird ausdrücklich vorbehalten. Wer in den Kontrollzonen ohne gültigen Ski-, Wander- bzw. Bikepass angetroffen wird, muss eine Strafe in Höhe des doppelten des Tageskartentarifs für Erwachsene entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Gast zu Unrecht einen ermäßigten Ski-, Wander- bzw. Bikepass (z.B. Jugendticket, Gästekarte, etc.) verwendet. In diesem Fall beträgt die Strafe ebenfalls das Doppelte des Tageskartentarifs für Erwachsene. Die Bestätigung über die bezahlte Strafgebühr gilt am selben Tag als Fahrausweis. Ski-, Wander- bzw. Bikepässe sind nicht übertragbar. Der Erwerb von Dritten ist daher untersagt und kann sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

We are Family.®

serfaus-fiss-ladis.at



Limitierung der Ski-, Wander- bzw. Bikepassausgabe: Die Mitglieder behalten sich das Recht vor, insbesondere wegen geringer Schneelage, Maßnahmen in Zusammenhang mit Epidemien bzw. Pandemien, drohende Überfüllung von Skipisten, Wanderwegen, Bikearealen, Trails, Funsporteinrichtungen, Naturereignissen (Unwetterereignissen), etc., den Verkauf von Ski-, Wander- und Bikepässen zu limitieren. Ebenso bleiben den Mitgliedern Preisänderungen, auch tageweise, insbesondere bei Veranstaltungen vorbehalten.

Erwerb von Ski-, Wander- und Bikepässen im Online-Shop (sofern angeboten): Die im Online-Shop dargestellten Produkte stellen keine rechtlich bindenden Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, Kaufangebote zu unterbreiten. Vertragspartner beim Erwerb eines Ski-, Wander- bzw. Bikepasses im Online-Shop sind die Mitglieder. Der konkrete Beförderungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jenem Mitglied zustande, deren Anlagen der Gast gerade benutzt. Die Leistungen, zu welche der Ski-, Wander- bzw. Bikepass berechtigt, werden daher von mehreren selbständigen Unternehmen erbracht, wobei eine direkte Vertragsbeziehung zum handelnden Mitglied nur für dessen eigene Anlagen zustande kommt, während das Mitglied für die anderen Mitglieder des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis lediglich als Vertreter handelt.

Durch Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ wird ein rechtlich bindendes Angebot an die Mitglieder zum Abschluss eines Kaufvertrages über den ausgewählten Ski-, Wander- bzw. Bikepass bzw. die ausgewählten Ski-, Wander- bzw. Bikepässe übermittelt. Dieses Angebot bedarf der Annahme durch die Mitglieder. Die Annahme erfolgt durch Anzeige einer Kaufbestätigung im Online-Shop und Übermittlung einer Kaufbestätigung an die vom Gast bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Gleichzeitig erhält der Gast einen 8-stelligen Buchungscode sowie QR-Code, der ihn zur Abholung des Ski-, Wander- bzw. Bikepasses/der Ski-, Wander- bzw. Bikepässe bei den Ticket-Schaltern oder Ticket-Automaten der Mitglieder oder zur Verwendung eines Ski- bzw. Wanderpasses am Smartphone des Gastes berechtigt. Es erfolgt kein Versand von Ski-, Wander bzw. Bikepässen.

Die Mitglieder übernehmen keine Haftung für den Verlust des Buchungscode oder der unberechtigten Inanspruchnahme des Buchungscode durch unbefugte Dritte mangels sorgfältiger Verwahrung des Buchungscode durch den Gast. Ungültige oder bereits eingelöste Buchungscode berechtigen nicht zur Abholung von Ski-, Wander- oder Bikepässen.

Für den Erwerb von ermäßigten Ski- sowie Wanderpässen im Winter bzw. Wander- und Bikepässen im Sommer (insbesondere für Kinder, Jugendliche, Senioren, Gästetickets, etc.) ist die Angabe von weiteren Informationen (z.B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Unterkunftgeber, etc.) notwendig. Diese Daten werden auf dem Ski-, Wander- oder Bikepass gespeichert und ermöglichen den Mitarbeitern der Mitglieder die Kontrolle, ob die Ermäßigung zu Recht in Anspruch genommen wird. Jede missbräuchliche Verwendung (insbesondere auch die Verwendung eines ermäßigten Ski-, Wander- bzw. Bikepasses, obwohl keine Ermäßigung zusteht) hat den sofortigen Entzug des Ski-, Wander- bzw. Bikepasses und die Bezahlung einer Strafe in Höhe des doppelten Tageskartensatzes zur Folge. Die Erstattung einer Strafanzeige wird ausdrücklich vorbehalten.

Dem Gast werden zur Bezahlung von Ski-, Wander- bzw. Bikepässen im Online-Shop nachfolgende Zahlungsvarianten angeboten:

- Zahlung per Banküberweisung (Sofortüberweisung)
- Zahlung per Kreditkarte
- Zahlung per Apple Pay oder Google Pay (sofern verfügbar)

We are Family.®

serfaus-fiss-ladis.at



Rücktrittsrecht

Rücktrittsbelehrung:

Der Gast kann von einem mit den Mitgliedern abgeschlossenen Vertrag oder einer abgegebenen Vertragsklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, sofern der Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Mitglieder abgeschlossen wurde (insbesondere beim Vertragsabschluss über den Online-Shop der Mitglieder).

Die Rücktrittsfrist beginnt bei Waren mit dem Tag, an dem der Gast oder ein vom Gast benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt. Wenn der Gast mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Tag, an dem der Gast oder ein vom Gast Benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt. Letzteres gilt auch bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist abgesendet wird.

Die Erklärung des Rücktrittes ist an keine bestimmte Form gebunden, jedoch wird die Schriftform empfohlen. Der Gast kann zur Erklärung seines Rücktrittes das von den Mitgliedern auf ihrer Website zum Download bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes hat der Gast die Rücktrittserklärung (ohne die Notwendigkeit einer Begründung) per Post, per Fax oder per E-Mail, und unter Bekanntgabe einer Bankkontoverbindung (IBAN und BIC – sofern an die Mitglieder bereits Zahlungen geleistet wurden) an nachfolgende Adresse/Fax-Nummer zu senden oder telefonisch mit den Mitgliedern Kontakt aufzunehmen.

per Post:

Seilbahn Komperdell Gesellschaft mbH
Dorfbahnstrasse 75
6534 Serfaus

per Telefon:

+43 5476/6203

per Fax:

+43 5476/6203 12

per E-Mail:

buchhaltung@skiserfaus.at

Folgen der Ausübung des Rücktrittsrechtes:

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, werden die Mitglieder allfällige vom Gast bereits geleistete Zahlungen, einschließlich allfälliger Versandkosten, binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zurückerstatten. Sofern die bestellte Ware bereits versendet oder an den Gast übergeben wurde, werden die Mitglieder allfällige, vom Gast bereits geleistete Zahlungen, einschließlich allfälliger Versandkosten, unverzüglich nach Erhalt der zurückgesandten Ware oder der Erbringung eines Nachweises über die Rücksendung der Ware zurückerstatten. Die Rückerstattung von vom Gast bereits geleisteter Zahlungen erfolgt durch Überweisung der erhaltenen Beträge auf das vom Gast bekannt gegebene Bankkonto. Allfällige Überweisungsspesen sind von den Mitgliedern zu tragen. Hat sich der Gast ausdrücklich für eine andere Art der Lieferung als die von den Mitgliedern angebotene günstigste Standardlieferung entschieden, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm dadurch entstandenen Mehrkosten.

Hingegen ist der Gast im Falle der Ausübung seines Rücktrittsrechtes verpflichtet, die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an die Mitglieder zurückzustellen. Die Frist zur Rückstellung ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware sind vom Gast zu tragen.

Der Gast hat die Mitglieder für eine allfällige Minderung des Verkehrswertes der zurückgesandten Ware zu entschädigen, sofern der Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht:

Kein Rücktrittsrecht besteht insbesondere

- wenn der Gast kein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ist, es sich beim Gast also um jemanden handelt, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört;
- wenn die Mitglieder die Dienstleistung vollständig erbracht haben, wobei in jenen Fällen, in denen der Gast nach dem Vertrag zu einer Zahlung verpflichtet ist, das Rücktrittsrecht nur entfällt, wenn überdies die Mitglieder mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Gastes mit der Vertragserfüllung begonnen haben und wenn der Gast vor Beginn der Dienstleistungserbringung bestätigt hat, zur Kenntnis genommen zu haben, dass er sein Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert,
- bei Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

Die über den Online-Shop der Mitglieder vertriebenen Ski-, Wander- bzw. Bikepässe stellen Freizeitdienstleistungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG dar, weshalb ein allfälliges Rücktrittsrecht beim Erwerb von Ski-, Wander- und Bikepässen über den Online-Shop der Mitglieder ausgeschlossen ist.

Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Die Mitglieder können durch entsprechenden Anschlag bei den Anlagen vorsehen, dass die Anlagen und die damit in Zusammenhang stehenden Gebäude und Wartebereiche (auch im Freien) nur mit getragenen Mund-Nasen-Schutz benutzt bzw. betreten werden dürfen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Zutritt zur Anlage bzw. die Nutzung der Anlage durch Mitarbeiter der Mitglieder untersagt und/oder der Ski-, Wander- bzw. Bikepass entzogen werden.

Einschränkungen auf Grund von Epidemien oder Pandemie

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund behördlicher, gesetzlicher oder freiwillig vom jeweiligen Mitglied getroffenen Maßnahmen (zB. Abstandsregeln, Beschränkung der Anzahl der beförderten Personen, Bestimmungen über die maximale Anzahl an Gästen, Regelungen für den Kassen-, Einstiegs- oder Ausstiegsbereich, Reduktion der Betriebszeiten, Regelungen zu Grenzkontrollen oder Grenzübertritten, etc.) zu Beschränkungen bzw. Einschränkungen beim Betrieb der Anlagen (zB. lange Wartezeiten, Verzögerungen bei der Beförderung, Verweigerung des Zutritts [etwa bei Erreichen der maximalen Anzahl an Gästen], etc.) bis hin zur vorzeitigen Beendigung der Saison bzw. Betriebsschließungen kommen kann. Auch für diese oder vergleichbare Fälle besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Entgelts für den Ski-, Wander- oder Bikepass oder auf Verlängerung der Gültigkeit des Ski-, Wander- oder Bikepasses.

Verkauf

Bei Überschneidung der Saisonzeiten wird automatisch ein Mischpreis errechnet.

Kartenverkauf: an den Seilbahnkassen während der Öffnungszeiten.

Kartenvorverkauf: ab 15:00 Uhr des Vortages an den Seilbahnkassen. Die Benützung des Skipasses ist ab 15:00 Uhr möglich. Die Benützung am Vortag gilt nicht für Wander- und Bikepässe bzw. die Super. Sommer. Card.

We are Family.®

serfaus-fiss-ladis.at



Ermäßigungen

Sommer 2026:

Kinder: Bis Jahrgang 2020 werden Kinder nach Maßgabe der Beförderungsordnung frei befördert.

Kinder ab Jahrgang 2019 bis einschließlich Jahrgang 2011 erhalten den Kindertarif (Ausweis).

Jugend: Jugendliche ab Jahrgang 2010 bis einschließlich Jahrgang 2007 erhalten den Jugendtarif (Ausweis).

Senioren: Damen und Herren ab Jahrgang 1961 erhalten den ermäßigten Seniorentarif (Ausweis).

Winter 2026/27:

Kinder: Bis Jahrgang 2021 werden Kinder nach Maßgabe der Beförderungsordnung frei befördert.

Kinder ab Jahrgang 2020 bis einschließlich Jahrgang 2012 erhalten den Kindertarif (Ausweis).

Jugend: Jugendliche ab Jahrgang 2011 bis einschließlich Jahrgang 2008 erhalten den Jugendtarif (Ausweis).

Senioren: Damen und Herren ab Jahrgang 1962 erhalten den ermäßigten Seniorentarif (Ausweis).

Jungfamilienticket (Winter): Dieses Angebot besteht für Eltern mit Kleinkindern unter drei Jahren. Das Jungfamilienticket gibt es ab 3 Tagen (keine Saisonkarten) zum Erwachsenenpreis. Das Ticket wird mit beiden Namen versehen und ist nur bei den Hauptkassen an den Seilbahnstationen erhältlich. Damit können sich Mama und Papa abwechselnd auf der Piste tummeln und ihren Nachwuchs betreuen. Zu beachten ist, dass die Übergabe der Tickets nur im Tal möglich ist, da für die Auffahrt ins Skigebiet mit Skiausrüstung ein gültiger Skipass erforderlich ist.

Menschen mit Behinderung: Bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit ab 60% wird gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises ein Sondertarif (ab 60% -15%, ab 70% -30% Ermäßigung) gewährt (auch für notwendige Begleitpersonen). Ausgenommen davon sind Bikepässe und die Super. Sommer. Card.

Gästekartenpreis: Für Skipässe Serfaus-Fiss-Ladis wird dem Inhaber einer gültigen Gästekarte aus Serfaus, Fiss, Ladis eine Ermäßigung auf den Normalpreis gewährt. Die Gästekarte ist beim Vermieter erhältlich und beim Erwerb des Skipasses unbedingt unaufgefordert vorzuweisen, ansonsten wird der Normalpreis verrechnet. Eine nachträgliche Rückvergütung ist nicht möglich. Für Regionalskipässe (Ski6) kann aus abrechnungstechnischen Gründen keine Gästekartenermäßigung gewährt werden.

ACHTUNG: Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ist bei jeder Art von Ermäßigung nötig.

Super. Sommer. Card. (Sommersaison 2026):

Ausstellung durch die Mitgliedsbetriebe (Unterkünfte in Serfaus-Fiss-Ladis) für die Dauer des Aufenthaltes.

In der Sommersaison 2026 sind folgende Beiträge für die Super. Sommer. Card. zu entrichten:

Kinder: Bis Jahrgang 2020 werden Kinder nach Maßgabe der Beförderungsordnung frei befördert.

Kinder von Jahrgang 2019 bis einschließlich Jahrgang 2011 erhalten den ermäßigten Tarif (€ 5,00 / Nächtigung). Alle **anderen Jahrgänge** entrichten den regulären Tarif (€ 7,50 /Nächtigung).

Die Super. Sommer. Card. berechtigt zur Benützung der Anlagen von Skipass Serfaus-Fiss-Ladis.

Nutzung Bikepark Serfaus-Fiss-Ladis:

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Bikepark Serfaus-Fiss-Ladis nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson benutzen. Jugendliche von 10 bis 16 Jahren dürfen den Bikepark Serfaus-Fiss-Ladis gegen Vorlage einer Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ohne erwachsene Begleitung benutzen. Ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung wird der Zutritt zum Bikepark verweigert. Die Einverständniserklärung kann unter nachstehendem Link kostenlos heruntergeladen werden:

https://www.bike-sfl.at/Celum/03%20%C3%B6ffentlich/Website/02_BIKE-SFL.AT/PDFs/einverständniserklärung-bikepark-de.pdf

Anzuwendendes Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart.

We are Family.®

[serfaus-fiss-ladis.at](https://www.serfaus-fiss-ladis.at)

